

**Nr.: 192/2016**

■ <b>Dezernat</b>	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	15.09.2016
■ <b>Fachbereich</b>	Planung & Bau	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Blattmann, Gerhard	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-1300	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	12.10.2016
Kreistag	öffentlich	19.10.2016

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Gemeinschaftsunterkünfte Landkreis Lörrach - Sachstand und weiteres Vorgehen**

#### **Beschlussvorschlag**

Für den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag die nachfolgend vorgeschlagene Beschlussfassung.

Für den Kreistag:

Der Kreistag nimmt von der Entwicklung der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen Kenntnis und beschließt, den ursprünglich geplanten Eigenbetrieb zum Bau von Gemeinschaftsunterkünften nicht einzurichten.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen, Zentrales Management & Bildung
Produktgruppe	11.24	Gebäudemanagement
Produkt(e)	11.24.01	Planung und Umsetzung von Neu-, Um-, und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen

Wirkungsziel /  
beabsichtigte Wirkung  
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /  
angestrebtes Ergebnis  
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium  
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:**     nein     ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**     nein     ja,

<input type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
		€	€	
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	€

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## **Begründung**

---

### ■ Sachverhalt

#### **Gesamtsituation**

Die Entwicklung der vorläufigen Unterbringung in Baden-Württemberg hat sich in den vergangenen Monaten gravierend geändert.

Im Jahr 2015 wurden dem Landkreis Lörrach noch insgesamt 2.027 Personen zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen.

Im Jahr 2016 waren es in den Monaten Januar – März 946 Personen. Danach gingen die Zuweisungen deutlich zurück, im Zeitraum April – August waren es insgesamt noch 75 Personen, derzeit werden dem Landkreis nach Mitteilung des Landes bis auf weiteres monatlich 13 Personen in die vorläufige Unterbringung zugewiesen. Für 2016 wird somit ein Gesamtzugang von rd. 1.075 Personen erwartet, für 2017 157 Personen. Diese Zahlen basieren auf den aktuell niedrigen Zugangszahlen in Baden-Württemberg. Allerdings sind diese wiederum von der Gesamtzugangssituation in der Bundesrepublik abhängig, die sich unter Umständen wieder verändern kann.

Am 31.08.2016 waren in 2.349 Plätzen in 19 Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises 1.877 Personen untergebracht. Stand 31.07.2016 waren es noch 1.982 Personen. Daran wird deutlich, dass der Landkreis in der aktuellen Situation rd. 100 belegte Plätze in der vorläufigen Unterbringung pro Monat weniger benötigt. Die zum Jahresbeginn 2016 angestellte Planung, dass Ende 2016 4.500 GU Plätze im Landkreis benötigt werden, hat sich somit überholt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass der Landkreis Ende 2017 nur noch ca. 200 Plätze in der vorläufigen Unterbringung benötigen wird.

Ziel der Landesregierung ist es, das Asylbewerber möglichst bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes verbleiben und im Anschluss direkt in die Kommunen zur Anschlussunterbringung zugewiesen werden.

Mittelfristig bedeutet dies, dass die vorläufige Unterbringung der Asylbewerber weiter an Bedeutung verlieren wird.

In der aktuellen Unterbringungssituation wird die Verwaltung in einem ersten Schritt sukzessive den Schlüssel für die zur Verfügung gestellte Wohn- und Schlaflfläche von 4,5 qm auf die gesetzlich vorgesehene Größe von 7 qm erhöhen. In der Folge müssen nicht mehr benötigte Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung jedoch so bald als möglich abgebaut werden. Dies ist auch Vorgabe des Landes, welches die Kosten für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen trägt. Die Verwaltung arbeitet derzeit am Entwurf eines Abbauszenarios für die Gemeinschaftsunterkünfte, u.a. unter Beachtung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Dieses Abbauszenario wird zeitnah mit den Städten und Gemeinden, die Standorte von Gemeinschaftsunterkünften sind, kommuniziert. Dabei soll auch geprüft werden, inwieweit frei werdende Kapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften für eine vorübergehende Anschlussunterbringung genutzt werden können. Denn die Städte und Gemeinden des Landkreises werden mit rd. 1.500 in die Anschlussunterbringung zuzuweisenden Personen im Jahr 2017 stark gefordert sein.

#### **Auswirkung auf die geplanten Neubauprojekte**

Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung werden grundsätzlich nur insoweit finanziert, als ihre Inbetriebnahme unter Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zum Zeitpunkt der Entscheidung erforderlich war. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einer solchen Maßnahme ist selbstverständlich zu berücksichtigen, dass die Stadt- und

Landkreise ihre Unterbringungskapazitäten vorausschauend auf der Grundlage einer Prognose des voraussichtlichen Bedarfs treffen müssen, der am Ende vom tatsächlichen Bedarf abweichen kann.

Ist allerdings absehbar, dass durch die Realisierung des Neubauprojekts mehr Kapazitäten entstünden, als selbst unter Berücksichtigung einer angemessenen Reserve erforderlich erscheint, dann sollte das Projekt nach Möglichkeit nicht weiter verfolgt werden.

Vor diesem Hintergrund sollte der Landkreis Lörrach Abstand von der Errichtung neuer in Massivbauweise zu errichtender Gemeinschaftsunterkünften nehmen. Davon sind die geplanten Baumaßnahmen in Lörrach-Haagen und Grenzach-Wyhlen betroffen.

Für das Bauvorhaben in Lörrach sind derweil die Planungen soweit fortgeschritten, dass die ersten Leistungsverzeichnisse fertiggestellt wurden.

Den beauftragten Planern wurde bereits kommuniziert, dass die Gemeinschaftsunterkunft in Lörrach-Haagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr vom Landkreis gebaut werden muss. Für das Bauvorhaben in Grenzach-Wyhlen wurden noch keine Planungsaufträge erteilt, so dass hier keine weiteren Kosten entstehen dürften. Lediglich die entstandenen Kosten für die Mehrfachbeauftragung sind bis dato angefallen.

Da nach aktuellem Sachstand von keinerlei Bautätigkeiten für Gemeinschaftsunterkünfte für die vorläufige Unterbringung ausgegangen wird, ist der geplante Eigenbetrieb zum Bau der Unterkünfte nicht mehr erforderlich.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Alexander Willi  
Dezernent I

Anlage Übersicht GU im Landkreis Lörrach